



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 28.09.2011 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist Stadttreff Augustinviertel, Felsenstraße.

Tagesordnung:

1. Nachtrag zu Ergebnissen der Verkehrszählung „Am Stadtweg“
2. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
3. Verschiedenes
4. Bürgerhaushalt 2011

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Donnerstag, 22.09.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V-Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist im SV Hundszell, Kiesweg.

Tagesordnung

1. Antwortschreiben der Stadt und Informationen bezüglich Bürgerhaushalt
2. Anträge zum Bürgerhaushalt und Konkretisierung von Anträgen
3. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Baugenehmigungen

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02881-11-08)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung einer Arztpraxis im Hollis-Center (Achsen 1-4, A-C, 1. OG) in Büroräume

Grundstück: Ingolstadt, Krumenauerstraße 42

Gemarkung: Ingolstadt
Ingolstadt

Flur-Nr.: 2248/5 2248/6

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.09.2011). Geplant ist eine Nutzungsänderung einer Arztpraxis im Hollis-Center (Achsen 1-4, A-C, 1. OG) in Büroräume.

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02427-11-07)

Vorhaben/Betreff:
Errichtung von 5 KFZ-Stellplätzen mit Überdachung

Grundstück: Ingolstadt, Auf der Schanz 30

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3096/29

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 13.09.2011). Geplant ist die Errichtung von 5 Kfz-Stellplätzen mit Überdachung

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die **Klage** müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. **Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet!**

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	26.09.	10.10.	04.10. 17.10. 17.10. 14.11.
Mailing, Feldkirchen	Montag	04.10. 17.10.	26.09.	10.10. 04.10. 31.10.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	27.09.	11.10.	05.10. 18.10. 18.10. 15.11.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	05.10. 18.10.	27.09.	11.10. 11.10. 08.11.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	05.10. 18.10.	27.09.	11.10. 11.10. 08.11.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	05.10. 18.10.	27.09.	11.10. 11.10. 08.11.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	06.10. 19.10.	28.09.	12.10. 12.10. 09.11.
Etting	Mittwoch	28.09.	12.10.	06.10. 19.10. 28.09. 26.10.
Hagau	Donnerstag	29.09.	13.10.	22.09. 07.10. 22.09. 20.10.
Oberhausenstadt, Müllerbad	Donnerstag	29.09.	13.10.	22.09. 07.10. 29.09. 27.10.
Unterhausenstadt	Freitag	30.09.	14.10.	23.09. 08.10. 30.09. 28.10.
Seehof	Freitag	23.09.	08.10. 30.09.	14.10. 30.09. 28.10.

Nr. A 3-V 7566-0 Ländliche Entwicklung Dorferneuerung Weichering II Gemeinde Weichering, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Dorferneuerung Weichering II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.10.2011 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegebene Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist auszusprechen, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86379 Krumbach (Schwaben))

einzulegen. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) sind unzulässig.

Diese Bekanntmachung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Service „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben>)

Krumbach, 06.09.2011

gez.
Schur
Ltd. Baudirektor

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Manfred Weingartner	3163121571
Manfred Weingartner	3165258165
Manuela Föhner	4155067970